

# Demokratische Legitimation von Marktarrangements: Auf dem Weg zu einer Wirtschaftsethik als politische Ethik\*

FABIENNE PETER\*\*

## Democratic Legitimation of Economic Arrangements

*In this paper, I apply the perspective of political ethics to business ethics. I argue that the concept of democratic legitimacy has much appeal for the evaluation of economic arrangements.*

*Key words: Business Ethics, Legitimacy, Democracy*

### 1. Einleitung

Es ist auffällig, wie Begriffe aus der politischen Wissenschaft und der politischen Ethik zur Zeit häufig im Zusammenhang mit der Beschreibung von wirtschaftlichen Phänomenen, mit der Diagnose von Problemen im Bereich der Wirtschaft und mit der Entwicklung von Problemlösungsvorschlägen auf der Unternehmensebene und in der Wirtschaftspolitik auftauchen. Beispiele sind Begriffe wie „Corporate Governance“, „Corporate Citizenship“ und „Accountability“. Besonders auffällig ist, wie oft mittlerweile in ökonomischen Angelegenheiten auf Legitimität gepocht wird. Die betriebswirtschaftliche Forschung hat schneller auf diese Entwicklung reagiert als die volkswirtschaftliche Forschung. Das gilt insbesondere für das Aufgreifen der normativen Dimensionen dieser Begrifflichkeiten. Dem Thema „Corporate Governance“, zum Beispiel, wird zwar auch in der volkswirtschaftlichen Literatur viel Raum gewährt, aber die Analysen konzentrieren sich auf Effizienzaspekte. Dass die Wende hin zu Begrifflichkeiten aus der Sphäre der Politik auch normative Implikationen hat, bleibt damit bedauerlicherweise unterbeleuchtet.

Der vorliegende Aufsatz nimmt diese Entwicklung zum Anlass, um über das Verhältnis zwischen Wirtschaftsethik und politischer Ethik nachzudenken. Ich konzentriere mich dabei auf die Kategorie der Legitimität und möchte in diesem Aufsatz die Bedeutung der (demokratischen) Legitimation als schwaches normatives Prinzip für die Evaluation ökonomischer Arrangements deutlich machen. Der Aufsatz beginnt mit der Frage (Abschnitt 2), warum Legitimität als normatives Konzept bisher in der ökonomischen Theorie so wenig Beachtung gefunden hat. Ich vertrete die These, dass eine bestimmte Konzeption von Legitimität durchaus zur Anwendung kommt, wenn auch in der Regel nur implizit und unter der Annahme, dass Legitimation im Markt

---

\* Beitrag eingereicht am 2.10.2004; nach doppelt verdecktem Gutachterverfahren überarbeitete Fassung angenommen am 15.11.2004.

\*\* Dr. Fabienne Peter, Department of Philosophy, University of Warwick, Coventry, CV4 4L, UK; Tel.: +44(0)2476 575 728.; Fax.: +44(0)2476 523 019; E-Mail: f.peter@warwick.ac.uk; Forschungsschwerpunkte: Philosophie der Ökonomie, politische Philosophie, Wissenschaftstheorie.

getrennt sei von Legitimation in der Politik. In einem nächsten Schritt kritisiere ich diese Konzeption und argumentiere, dass demokratische Legitimation auch in der Beurteilung von Marktarrangements eine Rolle zukommt. Die Schwierigkeit bei dieser Argumentationsschiene liegt darin, dass demokratische Legitimität selbst kein scharfes Konzept ist, da in der einschlägigen Literatur eine Vielzahl von Demokratietheorien und von Konzeptionen demokratischer Legitimität zu identifizieren ist. Im Abschnitt 3 werde ich deshalb alternative Konzeptionen demokratischer Legitimität diskutieren und eine eigene Konzeption entwickeln und vertreten. Abschnitt 4 enthält das Fazit.

## 2. Automatische Legitimation im Markt?

Milton Friedman hat in seinem Buch *Capitalism and Freedom* (1962) deutlicher als sonst jemand die Ansicht vertreten, dass im Markt Freiheit herrscht, während der Staat über Zwang koordiniert. Der von Friedman aufgespannte Kontrast zwischen Staat/Zwang und Markt/Freiheit verweist zum einen auf die prekäre Legitimität des Staates: In einer Demokratie muss die Ausübung von Zwang letztlich auf der Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger beruhen und diese kann immer auch entzogen werden. Zum anderen suggeriert dieser Kontrast, dass sich für Markttransaktionen das für den Staat typische Legitimationsproblem nicht stellt. Friedmans Darstellung erweckt den Eindruck, dass sich Marktarrangements aufgrund der in dieser Sphäre herrschenden Freiheit sozusagen automatisch legitimieren. Aus dieser Perspektive erscheint die Forderung, dass wirtschaftliche Arrangements ebenfalls der politischen Legitimation bedürfen, nur als eine abwegige Vermischung der Sphären.

Die Friedman'sche Darstellung wirkt aber gar zu idyllisch. Schließlich gibt es genügend Beispiele von Markthandlungen, in denen Zwang durchaus eine Rolle spielt. Um ein etwas drastisches Beispiel zu nennen: Wie verhält es sich mit dem Vorwurf, dass der Handel mit menschlichen Organen arme Familien in Entwicklungsländern in eine Situation bringt, in der sie oft keine andere Wahl haben, als ihre Organe zu verkaufen? Oder ist die nach wie vor sehr ungleiche Arbeitsmarktpartizipation von Familienvätern und -müttern in der Schweiz und in Deutschland nicht eher unmittelbares Resultat der Restriktionen, welche die traditionelle Rollenteilung Frauen und Männern auferlegt, als Ausdruck einer freien Entscheidung innerhalb der Familie? Vielleicht ist also die Beschreibung des Marktes als Mechanismus, der dezentral und ohne Zwang die freien Entscheidungen der Individuen unter einen Hut bringen kann, nicht ganz adäquat. Und wenn das der Fall ist, so ist die ökonomische Theorie mit einem Legitimationsproblem für Markttransaktionen konfrontiert, das demjenigen für den Staat gleicht. Aus einer solchen Perspektive wirkt denn auch die Forderung nach politischer Legitimation für wirtschaftliche Arrangements schon eher verständlich.

Welche Perspektive ist die richtige? Meiner Ansicht nach die zweite, aber ich werde das Argument dafür hier nur zusammenfassen können. Zentral für das Argument ist die aus der Kantischen Ethik und der politischen Philosophie in der Sozialvertragstradition abgeleitete Forderung, dass eine betroffene Person ohne Zwang zum Handeln anderer einwilligen können muss. In einem anderen Aufsatz habe ich versucht zu zeigen, dass der Eindruck einer automatischen Legitimation im Markt auf einer Gleichsetzung von Einwilligung und Wahlentscheid beruht. Entsprechend kann die

automatische Legitimation im Markt in Zweifel gezogen werden, wenn plausibel gemacht werden kann, dass eine solche Gleichsetzung irreführend ist (Peter 2004). In der Regel wird die Gleichsetzung von Wahlentscheid und Einwilligung implizit gemacht – so auch bei Friedman. Explizit macht sie Richard Posner in seinem Buch *The Economics of Justice*. Posner (1981: 94) schreibt:

“The version of consent used here is ex ante compensation. It is my contention that a person who buys a lottery ticket and then loses the lottery has 'consented' to the loss so long as there is no question of fraud or duress.”<sup>1</sup>

Posner versteht die Legitimationskraft der so verstandenen Einwilligung nicht nur in Bezug auf die einzelne Wahlhandlung, sondern auf institutionelle Arrangements überhaupt (Posner 1981: 96).

Das Problem einer solchen Gleichsetzung ist, dass mit der Wahl aus einer gegebenen Menge von Alternativen zugleich die Bedingungen, welche die Entscheidungsmenge hervorbrachten, gerechtfertigt werden. Will es der Zufall, dass diese Bedingungen so sind, dass eine vernünftige Person ganz frei von Zwang – wie auch immer interpretiert – handelt und nicht einer Täuschung zum Opfer fällt, so liegt es nahe, ihr Handeln als Ausdruck von Einwilligung zu sehen. Die Situation ist eine andere, wenn eine Person unter Zwang handelt, wie etwa im klassischen Beispiel eines Überfalls mit vorgehaltener Pistole, wo der Räuber die Person vor die Wahl Geld oder Leben stellt. In diesem Fall wird die Person sich zwar entscheiden (wahrscheinlich für Geld), aber die Transaktion ist nicht nach ihrem Willen. Dieser Fall ist einfach. Der offensichtliche Zwang führt dazu, dass die Person ihre Einwilligung gar nicht geben kann. Was ein von der Theorie der rationalen Wahl abgeleitetes Konzept der Einwilligung nicht in den Blick bekommen kann, sind zwischen den beiden schematischen Fällen liegende Situationen von beschränkter Freiwilligkeit – Handlungen ohne unmittelbare Gewaltanwendung wie im Überfallbeispiel, bei denen aber die Bedingungen, unter denen die Person handelt, trotzdem in irgend einer Form moralisch problematisch sind – wie etwa bei den oben genannten Beispielen.<sup>2</sup> In all diesen Fällen muss davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Alternativen zu wählen, und die Tatsache, dass eine Wahl getroffen worden ist, noch nicht heissen muss, dass die Person auch ihre Einwilligung zu den Umständen, unter denen sie wählt, gibt.

Ein Rawlsscher Begriff der Freiwilligkeit kriegt solche Fälle besser in den Blick. Für John Rawls besteht Freiwilligkeit darin, nach eigenen Prinzipien handeln zu können bzw. nur mit Einschränkungen konfrontiert zu sein, deren Begründung man akzeptieren kann (Rawls 1971: 516, Peter 2004). Freiwilligkeit erschöpft sich somit für Rawls – im Unterschied zu Friedman – nicht in der Möglichkeit, zwischen verschiedenen Alternativen wählen zu können. Daraus folgt, dass aus einer Rawlsschen Perspektive

---

<sup>1</sup> Ebenfalls explizit thematisiert wird Einwilligung in Buchanan und Tullocks *The Calculus of Consent* (Buchanan and Tullock 1962).

<sup>2</sup> Wertheimer (1987) spricht von *constrained volition*; Zimmerman (1981) von *coercive offers*. Samuels (1997) unterscheidet zu diesem Zweck zwischen zwei Formen von Freiwilligkeit: *voluntary* – Handeln nach dem eigenen, freien Willen– und *volitional* – Handeln ohne gewaltsamen Zwang. „One’s freedom, or freedom to choose, is volitional, not voluntary, and inevitably exists with regard to and within a limited opportunity set” (Samuels 1997: 146).

Wahlentscheide nicht mit Einwilligung gleichgesetzt werden können. Wenn unter den gegebenen Bedingungen ein Handeln nach eigenen Prinzipien nicht möglich ist, so drückt ein getroffener Wahlentscheid nicht Einwilligung aus.

Für die normative Ökonomie ist die Gleichsetzung von Wahlentscheid und Einwilligung insofern ganz zentral, als sie eine wichtige Begründungsstrategie für das Kriterium der Pareto-Effizienz darstellt: Wenn Wahlentscheide als Einwilligung interpretiert werden können, so erscheint das Pareto-Kriterium, welches auf Wahlentscheiden basiert, als Einstimmigkeitsregel. Institutionelle Arrangements oder Markttransaktionen, die durch das Pareto-Kriterium favorisiert werden, können somit gleichzeitig als durch Einstimmigkeit legitimiert gelten; sie sind nicht nur effizient, sondern auch legitim.<sup>3</sup>

Entsprechend hat das Argument gegen die Gleichsetzung von Wahlentscheid und Einwilligung Hebelwirkung. Es hat zweierlei Konsequenzen. Erstens zeigt es – vielleicht paradoxerweise – auf, dass der Legitimitätsbegriff auch in der herkömmlichen Verteidigung der Autonomie der Marktsphäre eine Rolle spielt. Zweitens macht es deutlich, dass die Legitimität von institutionellen Arrangements und Markttransaktionen nicht rein inner-marktlich gesichert werden kann.

### 3. Demokratische Legitimation

Das Argument im letzten Abschnitt liefert eine Grundlage für die Verteidigung der Bedeutung einer politischen Legitimation von wirtschaftlichen Arrangements. Es kann auch den ersten Schritt bilden für eine Wirtschaftsethik, die sich vom welfaristisch-utilitaristischen Erbe befreit hat und ihre Basis stattdessen in der politischen Ethik findet. In einer solchen Interpretation von Wirtschaftsethik geht es nicht um Wohlfahrtsmaximierung, wie auch immer interpretiert, sondern um Einwilligung und Dissens, und nicht um beste Zustände, sondern um geeignete Verfahren.

Auf dem Weg zu einem Verständnis von Wirtschaftsethik als politische Ethik, muss als nächster Schritt geklärt werden, was den normativen Gehalt von politischer Legitimation ausmacht. Dieser Schritt ist darum nicht einfach, weil demokratische Legitimität selbst ein umstrittenes Konzept ist. Bevor also darüber nachgedacht werden kann, was politische Legitimation im Markt bedeutet, muss eine plausible Konzeption demokratischer Legitimität identifiziert werden.

Ein kurzer Blick in die relevante Literatur genügt um festzustellen, dass es eine Vielfalt an Demokratietheorien gibt und eine entsprechende Vielfalt an Konzeptionen demokratischer Legitimität. In diesem Abschnitt gebe ich einen Überblick über die zu Zeit häufig diskutierten Varianten.

Eine erste Unterscheidung muss zwischen der aggregativen und der deliberativen Demokratiekonzeption gefällt werden. Die aggregative Konzeption hat ihre Vorläufer in Condorcet und Borda. Die zeitgenössische Variante wurde vor allem durch die Arbeiten von Kenneth Arrow (1963) und Duncan Black (1998 [1958]) geprägt. Die aggregative Konzeption richtet ihr Augenmerk auf Mechanismen zur Aggregation von (privaten) Präferenzen – wie sie z.B. an der Urne ausgedrückt werden – zu einem

---

<sup>3</sup> Buchanan und Tullock (1962) haben diese Argumentationsstrategie konsequent verfolgt.

kollektiven Entscheid. Im Unterschied dazu wird in deliberativen Demokratietheorien die Bedeutung der öffentlichen Diskussion für die kollektive Entscheidung unterstrichen. Individuelle Präferenzen sind in dieser Perspektive nicht gegeben, sondern können (und sollen) sich im Verlauf der Diskussion ändern. Deliberative Demokratie ist in den letzten 15 Jahren zu einem neuen Paradigma von Demokratietheorien erstarkt. Wichtige Beiträge zur Entwicklung dieser Konzeption stammen von Jürgen Habermas (1985), Joshua Cohen (1989), John Rawls (1993, 1995), und Sheila Benhabib (1994), unter anderen.<sup>4</sup>

Die Unterscheidung zwischen aggregativer und deliberativer Demokratie hat Konsequenzen für die normative Frage, was demokratische Legitimität bedeutet. Zusätzlich können aber auch innerhalb dieser beiden Klassen weitere Differenzierungen gemacht werden. Hier möchte ich für die gegenwärtige Diskussion fünf Konzeptionen demokratischer Legitimität unterscheiden. In allen Konzeptionen wird Legitimität wesentlich über Verfahren definiert. Sie unterscheiden sich in der Art und Weise, wie diese Verfahren interpretiert werden und ob zusätzliche, nicht-verfahrensabhängige Kriterien hinzukommen. Die fünf Konzeptionen nenne ich: (1) reiner aggregativer Prozeduralismus, (2) rationaler aggregativer Prozeduralismus, (3) reiner deliberativer Prozeduralismus, (4) rationaler deliberativer Prozeduralismus und (5) rationaler epistemischer Prozeduralismus. Im Folgenden möchte ich die Konzeptionen hinter dieser doch eher schwerfälligen Terminologie erläutern.

In der aggregativen Demokratietheorie lassen sich zunächst zwei Konzeptionen demokratischer Legitimität unterscheiden. Nach dem *reinen aggregativen Prozeduralismus* ist ein bestimmter Zustand – ein bestimmtes Abstimmungsresultat – legitim, wenn er durch einen fairen Mechanismus – z.B. die Mehrheitsregel – erreicht worden ist, der allen Beteiligten gleich viel Gewicht gibt. Ein Argument dieser Art kann bei Robert Dahl (1956) identifiziert werden. Es finden sich aber nicht viele Vertreterinnen und Vertreter dieses Ansatzes. Der Grund ist, dass die meisten über den Umstand politischer Gleichheit hinaus sicherstellen wollen, dass der aggregative Mechanismus individuelle Präferenzen auch tatsächlich repräsentiert. Das Condorcet-Paradox, mit dem die Mehrheitsregel behaftet sein kann, verdeutlicht das Problem, worum es hier geht: Eine Abfolge von Mehrheitsentscheiden kann einen Zirkel enthalten, so dass nicht gewährleistet werden kann, dass der kollektive Entscheid individuelle Präferenzen adäquat reflektiert. In Reaktion darauf enthalten die meisten Ansätze in der aggregativen Tradition normative Bedingungen, die der Entscheidungsmechanismus erfüllen soll; sie verlangen, dass zwischen dem Resultat eines Abstimmungsverfahrens und den zugrunde liegenden individuellen Präferenzen ein bestimmter Zusammenhang besteht. Weil in dieser Variante also nicht nur das Verfahren an sich zählt, sondern zusätzlich auch Kriterien für die Beschaffenheit des Resultats eine Rolle spielen, nenne ich diesen Ansatz *rationaler aggregativer Prozeduralismus*. Sowohl die Verteidigung der Mehrheitsregel, die aus Mays Theorem folgt (May 1952), wie die social choice Theorie, wie sie Arrow (1963) ursprünglich formuliert hatte, sind Beispiele für diesen Ansatz. May und Arrow haben Axiome formuliert, welche auf die Qualität des Abstimmungsresultates

---

<sup>4</sup> Eine gute Übersicht geben Bohman und Rehg (1997) und Bohman (1998).

abzielen und sich also nicht in der Forderung nach einem gleichen Gewicht für alle erschöpfen.

Nach Arrows wohlbekanntem Unmöglichkeitsresultat erfüllt kein Entscheidungsmechanismus alle von ihm aufgestellten Bedingungen. Arrow und andere nach ihm haben damit gezeigt, dass demokratische Legitimität in der aggregativen Demokratietheorie prekär ist. Die deliberative Demokratie wurde denn auch oft als Lösung für die Probleme, in die der aggregative Ansatz führt, propagiert. Zudem kann ganz allgemein argumentiert werden, dass der Schnitt, den die aggregative Theorie macht zwischen dem Urnengang und dem für eine Demokratie mindestens so wichtigen vorangegangenen Prozess öffentlicher Diskussion, durchaus arbiträr ist. Daraus folgt, dass – im Unterschied zu einer zentralen Prämisse der aggregativen Theorie – nicht mit gegebenen Präferenzen gearbeitet werden kann. Diese Kritik wurde von vielen geäußert. Vielleicht am erstaunlichsten ist aber, dass James Buchanan in den 50er Jahren diesen Einwand sehr prägnant gegen Arrow vorgebracht hat: „[T]he extension of [the assumption of given tastes] to apply to individual values in the voting process disregards one of the most important functions of voting itself. The definition of democracy as 'government by discussion' implies that individual values can and do change in the process of decision-making” (Buchanan 1954: 120). Im Folgenden sei hier der Ansatz der deliberativen Demokratie weiterverfolgt.

Da nicht von gegebenen Präferenzen ausgegangen werden kann, besteht im zugrunde liegenden Ideal der politischen Gleichheit der größte Unterschied zwischen den beiden Demokratietheorien und ihren Legitimitätsanforderungen. In der aggregativen Theorie bedeutet politische Gleichheit, dass den individuellen Präferenzen gleiches Gewicht zukommt. In der deliberativen Theorie geht es um gleiche Chancen, im politischen Prozess zu partizipieren. Die damit verbundene Gleichheitsforderung ist viel reicher als in der aggregativen Theorie und stellt eine Verbindung zwischen den Sphären der Demokratie und der Gerechtigkeit her.

Bezüglich der Legitimitätsanforderungen kann auch für die deliberative Demokratie, analog zur aggregativen Demokratietheorie, zwischen reinem und rationalem Prozeduralismus unterschieden werden. Das Legitimitätskriterium im *reinen deliberativen Prozeduralismus* verlangt, dass politische Gleichheit im Sinne gleicher Partizipationschancen gewahrt ist. In Analogie zum reinen aggregativen Prozeduralismus spielt das Resultat des Entscheidungsprozesses für seine Legitimität keine Rolle. Thomas Christiano vertritt einen solchen Ansatz. Er schreibt (Christiano 1996: 35): „[D]emocratic discussion, deliberation, and decisionmaking under certain conditions are what make the outcomes legitimate for each person. ... [W]hatever the results of discussions, deliberation, and decisionmaking ..., they are legitimate. The results are made legitimate by being the results of the procedure.” Für die Vertreterinnen und Vertreter des rationalen deliberativen Prozeduralismus ist das nicht genug. Für sie ist die Rechtfertigung des erzielten Resultats ebenfalls wichtig. Wie im rationalen aggregativen Prozeduralismus spielt die Qualität der Resultate also eine Rolle. Nur wird im deliberativen Ansatz Rationalität natürlich anders interpretiert: Es geht nicht um das Verhältnis zwischen gegebenen individuellen Präferenzen und der kollektiven Entscheidung bzw. den sozialen Präferenzen, sondern um die Gründe, welche für die getroffene Ent-

scheidung sprechen. Die deliberativen Demokratietheorien von Habermas (1981) und Benhabib (1994) sind Beispiele für diese Ausrichtung. Legitime kollektive Entscheidungen sind demnach solche, die in einem deliberativen Prozess getroffen worden sind und die gegenüber allen gerechtfertigt werden können.

Die Rationalitätsanforderung kann auch noch auf eine dritte Weise interpretiert werden: nicht im Sinn von Konsistenz wie in der aggregativen Demokratie, nicht im Sinn von Rechtfertigung wie in der eben vorgestellten Variante der deliberativen Demokratie, sondern im Sinn von „Korrektheit“. In der an Bedeutung gewinnenden Konzeption der epistemischen Demokratie kann eine solche Interpretation von Rationalität identifiziert werden.<sup>5</sup> David Estlund, einer der wichtigsten Vertreter dieser Konzeption, wendet gegen den rationalen deliberativen Prozeduralismus ein, dass er sich nicht der Frage entziehen könne, ob das erzielte Resultat auch das „richtige“ sei – ob die deliberative Demokratie auch in der Lage sei, ein gerechtes Resultat zu erzielen. Damit kommt, so Estlund (1997) ein Standard von Korrektheit ins Spiel, der verfahrens-unabhängig ist. Es geht darum zu zeigen, dass die Resultate, welche die deliberative Demokratie hervorbringt, auch tatsächlich „besser“ oder „gerechter“ sind als Resultate, die durch andere institutionelle Arrangements hervorgebracht werden. Estlund wirft denn auch den oben besprochenen Interpretationen der deliberativen Demokratie vor, dass sie entweder rein prozeduralistisch sind, also nicht verlangen, dass die Resultate rational sind, oder aber verkappt epistemisch sind, also unterstellen, dass die deliberative Demokratie das „richtige“ Resultat hervorbringt, ohne aber den Beweis auch tatsächlich zu führen.

Welche Konsequenzen hat diese Perspektive für Legitimität? Estlund betont, dass der Wert epistemischer Korrektheit nicht die Bedeutung fairer Verfahren unterlaufen darf. Seine epistemische Konzeption ist daher ebenfalls prozeduralistisch. Aber es kommt eine Rationalitätsanforderung im Sinne epistemischer Korrektheit hinzu. Ein kollektiver Entscheid ist somit legitim, wenn er unter Bedingungen politischer Gleichheit gefällt worden ist und zugleich erwartet werden kann, dass kein anderes Verfahren ein besseres Resultat hätte erzielen können. Ich nenne diesen Ansatz „rationaler epistemischer Prozeduralismus“.<sup>6</sup>

Mit dieser Klassifizierung glaube ich, einen Überblick über die wichtigsten gegenwärtig besprochenen Demokratietheorien und ihre entsprechenden Legitimitätsanforderungen gegeben zu haben. Die dabei zugrunde gelegte Systematik habe ich in Tabelle 1 zusammengefasst.

---

<sup>5</sup> Der Begriff „epistemische Demokratie“ wurde von Cohen (1986) geprägt.

<sup>6</sup> Estlund (1997) selbst nennt seinen Ansatz „epistemic proceduralism“.

| Demokratische Legitimität               |  |  |
|---|--|--|
| <i>Aggregative Demokratie</i>           | <i>Deliberative Demokratie</i>           |  |
| Reiner aggregativer Prozeduralismus     | Reiner deliberativer Prozeduralismus     | Reiner epistemischer Prozeduralismus     |
| Rationaler aggregativer Prozeduralismus | Rationaler deliberativer Prozeduralismus | Rationaler epistemischer Prozeduralismus |

Tabelle 1

Die Tabelle zeigt auch auf, dass noch eine weitere Alternative denkbar ist: der reine epistemische Prozeduralismus. Diese verbleibende Position teilt mit Estlunds rationalem epistemischen Prozeduralismus die Auffassung, dass die epistemische Dimension für die Beurteilung der Legitimität der erzielten Resultate von Bedeutung ist. Es soll damit heraus gestrichen werden, dass Partizipation im demokratischen Prozess nicht nur einen intrinsischen, sondern auch einen instrumentellen und konstruktiven Wert hat – demokratische Institutionen sollen zu „besseren“ Zuständen beitragen (Sen 1999).

Ein weiteres Argument für den Einbezug der epistemischen Dimension ist, dass im deliberativen Prozeduralismus die Gefahr besteht, sehr hohe Anforderungen an die politische Gleichheit zu stellen, die selbst nicht einer kritischen, demokratischen Prüfung unterzogen werden können. Wenn beispielsweise im Namen der politischen Gleichheit gefordert wird, dass alle sich in der kulturell dominanten Sprache ausdrücken können (Knight and Johnson 1997), werden Bedingungen an den Prozess öffentlicher Deliberation gestellt, die, indem sie gewisse Lebens- und Erkenntnisformen privilegieren, selbst wieder ausschliessend sein können (Saunders 1997).

Varianten der epistemischen Demokratie können darauf aufmerksam machen, dass die Wissensbasis demokratischer Entscheide mitberücksichtigt werden soll. Amartya Sen hat in seinem Buch *Development as Freedom* die Bedeutung der epistemischen Dimension im demokratischen Prozess deutlich gemacht (1999: 146ff). Er macht dabei eine Unterscheidung zwischen einer adäquaten Reaktion auf Bedürfnisse und einem adäquaten Verständnis davon, was Bedürfnisse sind, und argumentiert, dass demokratische Verfahren für beide Dimensionen unerlässlich sind.<sup>7</sup> Ich schließe mich Sen an und bin auch der Meinung, dass diese Unterscheidung für die Demokratietheorie von großer Bedeutung ist. Ich möchte aber argumentieren, dass eine solche Interpretation der epistemischen Dimension von Estlunds Interpretation abweicht. Estlund will sicherstellen, dass demokratische Entscheide ein „korrektes“ Resultat – z.B. die gerechte Lösung – identifizieren. Mir geht es stattdessen um den Einbezug epistemischer Elemente in den demokratischen Prozess, um die Möglichkeit also, die öffentliche Diskussion nicht nur als Verständigung über kollektive Güter zu verstehen, son-

<sup>7</sup> Wichtig ist die epistemische Dimension auch in der Demokratietheorie von Iris Marion Young (1997, 2000); siehe auch Anderson (2003).

dern auch als Erarbeitung einer kollektiven Wissensbasis, welche die Basis für die Beurteilung alternativer Arrangements bildet. Die Konsequenz ist, dass meiner Ansicht nach die epistemische Dimension nicht wie im rationalen epistemischen Prozeduralismus über verfahrensunabhängige Standards von „Korrektheit“ miteinbezogen werden soll, sondern als Element demokratischer Verfahren. Die entsprechende Position habe ich reinen epistemischen Prozeduralismus genannt.

Das Argument dafür hat zwei Teile. Erstens gehe ich davon aus, dass Wahrheit – oder „Korrektheit“ – schwierig zu identifizieren ist. Erkenntnisse sind oft anfechtbar und historisch und gesellschaftlich situiert. Wahrheit ist daher vor allem etwas, wonach wir streben, aber nicht etwas, das greifbar ist. Wenn diese Prämisse akzeptiert ist, so hat Wahrheit wenig normative Durchschlagkraft für einen Begriff politischer Legitimität. Wir werden es mit Wahrheitsansprüchen zu tun haben, nicht mit Wahrheit selbst.

Wenn diese Prämisse akzeptiert ist, besteht zweitens die Gefahr, dass die Privilegierung der Wahrheit in einer Konzeption politischer Legitimität nichts anderes ist als die Privilegierung gewisser Wahrheitsansprüche, beispielsweise von bereits privilegierten sozialen Gruppen. Insofern als eine Parallele besteht zwischen derjenigen gesellschaftlichen Hierarchie, welche im Zusammenhang mit Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten steht und derjenigen gesellschaftlichen Hierarchie, welche die Plausibilität von Wahrheitsansprüchen bestimmt, läuft ein solcher Ansatz Gefahr, den status quo mit all seinen Ungerechtigkeiten zu zementieren.

Die Epistemologie, die hinter der alternativen Interpretation steht, ist eine soziale. Eine naturalisierte, soziale Epistemologie zielt nicht auf ahistorische Kriterien für rationale Wissenschaft ab, sondern analysiert stattdessen die Entstehung von Wissensansprüchen. Elizabeth Anderson (1995: 54) definiert das Projekt der sozialen Epistemologie folgendermaßen: “[Social epistemology] investigates the influence of specifically social factors on knowledge production: who gets to participate in theoretical inquiry, who listens to whom, the relative prestige of different styles and fields of research, the political and economic conditions in which inquirers conduct their investigations, the social settings in which they interact with the subjects of study, their ideological commitments, the availability of models and narrative forms in the culture that can be used to structure scientific observation and explain phenomena, and so forth.“

Eine soziale Epistemologie ist nicht mit einer relativistischen Position gleichzusetzen. Sie zwingt vielmehr zu einem Überdenken der herkömmlichen Begriffe, mit denen gearbeitet wird. Sandra Harding hat viel zu diesem Projekt beigetragen. Ein Aspekt ihrer Arbeit ist für den reinen epistemischen Prozeduralismus besonders relevant. Harding (1991) vertritt einen Begriff der Objektivität, der sozial-epistemologisch gedacht ist. Was sie „strong objectivity“ nennt, ist ein Kriterium, das verlangt, dass die „Korrektheit“ einer Behauptung aus verschiedenen gesellschaftlichen Perspektiven gestützt werden kann. Sie argumentiert also nicht, dass Objektivität aufgegeben werden muss, sondern vertritt einen verfahrensabhängigen Objektivitätsbegriff.

Der reine epistemische Prozeduralismus macht sich eben diese Verfahrensabhängigkeit zu nutze. Entsprechend wird der epistemischen Dimension im Verfahren Rechnung getragen und nicht, wie beim rationalen epistemischen Prozeduralismus, im

Bezug auf die (verfahrensunabhängigen) Qualität der Ergebnisse. Das bedeutet, dass für demokratische Legitimität die Anforderungen an politische Gleichheit um epistemische Gleichheit erweitert werden müssen: Es geht um die gleichen Chancen für Erkenntnisse, die sich aus verschiedenen gesellschaftlichen Standpunkten und Positionen ergeben, Gehör in der öffentlichen Diskussion zu finden. Mit anderen Worten: Damit demokratische Legitimität gesichert werden kann, muss der deliberative Prozess so ausgestaltet sein, dass keine bestimmte sozio-ökonomische oder epistemische Position von vorneherein privilegiert ist.

#### 4. Demokratische Legitimation im Markt

Ich habe diesen Aufsatz mit der Feststellung begonnen, dass Begriffe aus der politischen Ethik für die Beurteilung wirtschaftlicher Arrangements an Bedeutung gewinnen. Da ich diese Entwicklung grundsätzlich begrüße, wollte ich hier kurz skizzieren, wie denn die normativen Grundlagen einer Wirtschaftsethik, die sich als politische Ethik versteht, aussehen könnten. Ich habe mich dabei auf einen der Kernbegriffe der politischen Ethik konzentriert – die demokratische Legitimität – und ausgeführt, inwiefern Legitimität für die Beurteilung wirtschaftlicher Arrangements Bedeutung hat. Da ich dafür doch sehr weit ausholen musste, möchte ich in diesem letzten Abschnitt die Argumentationslinie nochmals aufgreifen und verdichten.

Mein erster Schritt bestand in der Unterscheidung zwischen Wahlentscheid und Einwilligung. Ich habe versucht zu zeigen, dass getätigte Wahlentscheide im Markt alleine nicht genügen, um wirtschaftliche Arrangements zu legitimieren. Legitimation bedarf der Einwilligung und Wahlentscheide müssen nicht Einwilligung zu den Bedingungen, unter denen man wählt, ausdrücken. Mein Eindruck ist, dass in vielen ökonomischen Argumenten zur Verteidigung der Autonomie des Marktes die Mehrdeutigkeit des Begriffes der Einwilligung oft ausgenutzt und so suggeriert wird, dass Märkte kein Legitimationsproblem haben. Mir ging es darum, die oft in politischen Argumenten mitschwingende Idee einer automatischen Legitimation im Markt zu widerlegen und eine Tür aufzumachen für demokratische Legitimation im Markt.

Wenn also die Dichotomie zwischen Markt/Wahlentscheid und Staat/Einwilligung aufgelöst ist, so folgt daraus, dass Marktarrangements nicht a priori vor demokratischer Mitsprache geschützt sind. Damit Einwilligung und ihr Gegenstück – Dissens – prinzipiell möglich sind, muss die Grundstruktur gesellschaftlicher Arrangements dergestalt sein, dass für alle die Möglichkeit demokratischer Mitsprache zu diesen Institutionen gesichert ist. Oder anders formuliert, die Grundbedingungen für eine funktionierende deliberative Demokratie müssen gewährleistet sein. Fehlende Einwilligung ist vor allem dann ein moralisches Problem, wenn Personen oder Gruppen keine Möglichkeit hatten, ihrem Widerspruch in solchen demokratischen Prozessen Ausdruck zu verleihen.

Abschnitt drei dieses Aufsatzes hat hier angesetzt: Er ist auf allgemeiner Ebene die Frage angegangen, was gegeben sein muss, damit demokratische Legitimation möglich ist. Es hat sich gezeigt, dass gegenwärtig sehr verschiedene Demokratietheorien diskutiert werden – mit entsprechend verschiedenen Interpretationen dessen, was Legitimität erfordert. Ich favorisiere eine deliberative Theorie, die nicht blind ist gegenüber

dem epistemischen Gehalt öffentlicher Diskussionen und die für die Legitimität verlangt, dass neben politischer Gleichheit auch epistemische Gleichheit gilt. Ich hatte diese Perspektive reinen epistemischen Prozeduralismus genannt.

Auf der Basis des hier nur skizzierten Ansatzes ließe sich eine Theorie über die Beurteilung gesellschaftlicher Arrangements ableiten, die sich wesentlich vom Ansatz der Mainstream-Ökonomie unterscheidet. Dem Kriterium der Pareto-Effizienz käme viel weniger Gewicht zu. Denn wenn Wahlentscheide allein noch nicht die sozialen Arrangements, welche die entsprechenden Entscheidungssituationen hervorgebracht haben, legitimieren können, ist eine wichtige Rechtfertigung des Pareto-Kriteriums unterlaufen. Betont man die Frage, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, Einwilligung oder Widerspruch kund zu tun, verlieren tatsächliche Wahlentscheide und deren Freiwilligkeit (im Sinne der Möglichkeit von Albert Hirschmans (1970) „exit“ Option) etwas an Bedeutung, dafür gewinnt die Analyse und Beurteilung der Bedingungen, unter denen agiert wird, relativ an Gewicht. Der Punkt ist der, dass individuelle Wahlentscheide zwar für die Beurteilung von ökonomischen Transaktionen und Arrangements durchaus eine Rolle spielen, sie aber nicht unabhängig von den Bedingungen, unter denen entschieden wird, Legitimität transferieren können. Thomas Scanlon (1988: 186) formuliert diesen Gedanken folgendermaßen:

„The background conditions under which choices are made in a laissez-faire system are ‘arbitrary from a moral point of view’ in this sense: they could be almost anything. All we know is that they will be conditions which arose from a series of voluntary transactions, and this does nothing to ensure that they will be good conditions under which to choose. Consequently, there is no assurance that these conditions will have the moral property of being conditions under which choices confer legitimacy on their outcomes.“

Solange also die Bedingungen, unter denen entschieden werden muss, moralisch zufällig sind in dem Sinne, dass sie nicht an sich moralisch beurteilt werden, solange können auch freiwillige Wahlentscheide nicht Legitimität transferieren. Daraus wird ersichtlich, dass das Respektieren von Einwilligung auf eine, der Paretoeffizienzbetrachtung vorgelagerte Beurteilung der Gerechtigkeit dieser Bedingungen von gesellschaftlichen Arrangements verweist; dies geschieht auf der Ebene der demokratischen Deliberation.

Infolge der Betonung der demokratischen Partizipation unterscheidet sich der hier unterbreitete Vorschlag auch von den leicht paternalistisch angehauchten Ansätzen, welche sich auf Grundbedürfnisse oder andere Elemente eines guten Lebens stützen und oft explizit als Alternative zur Mainstream-Ökonomie vorgebracht werden. Der Ansatz unterscheidet sich dadurch, dass das Schwergewicht zwar auf der Frage nach der Gerechtigkeit grundlegender gesellschaftlicher Strukturen liegt, die das demokratische Mitspracherecht für alle sichern sollen, danach aber die gesellschaftliche Beurteilung einem demokratischen Prozess zwischen betroffenen Personen mit unterschiedlichen Perspektiven auf die gesellschaftlichen Bedingungen mit denen sie sich konfrontiert sehen, überlässt. Die Ausgestaltung der Institutionen des Wirtschaftslebens ist dabei genauso diesem Prozess unterworfen wie alle anderen Bereiche, in die der Staat koordinierend eingreift.

## Literaturverzeichnis

- Anderson, Elisabeth* (1995): Feminist Epistemology: An Interpretation and a Defense. In: *Hypatia* 10: 50 – 84.
- Anderson, Elisabeth* (2003): Sen, Ethics, and Democracy. In: *Feminist Economics* 9(2-3): 239 – 261.
- Arrow, Kenneth J.* (1963): *Social Choice and Individual Values*. Second Edition. New Haven & London: Yale University Press.
- Benhabib, Seyla* (1994): Deliberative Rationality and Models of Democratic Legitimacy. In: *Constellations* 1(1): 26 – 52.
- Black, Duncan* (1998 [1958]): *The Theory of Committees and Elections*. Boston: Kluwer Academic Publishers.
- Bobman, James/ Rehg, William* (eds.) (1997): *Deliberative Democracy: Essays on Reason and Politics*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Bobman, James* (1998): The Coming of Age of Deliberative Democracy. In: *Journal of Political Philosophy* 6: 399 – 423.
- Buchanan, James M.* (1954): Social Choice, Democracy, and Free Markets. In: *Journal of Political Economy*, 62: 114 – 123.
- Buchanan, James M./ Tullock, Gordon* (1962): *The Calculus of Consent*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Christiano, Thomas* (1996): *The Rule of the Many: Fundamental Issues in Democratic Theory*. Boulder, Co.: Westview Press.
- Cohen, Joshua* (1986): An Epistemic Conception of Democracy. In: *Ethics* 97(1): 26 – 38.
- Cohen, Joshua* (1989): Deliberation and Democratic Legitimacy. In: Hamlin, Alan / Pettit, Philip (eds.): *The Good Polity*. Oxford: Blackwell: 17 - 34.
- Dahl, Robert. A.* (1956): *A Preface to Democratic Theory*. Chicago: Chicago University Press.
- Estlund, David* (1997): Beyond Fairness and Deliberation: The Epistemic Dimension of Democratic Authority. In: Bohman, James / Rehg, William (eds.) *Deliberative Democracy: Essays on Reason and Politics*. Cambridge: MIT Press: 173 – 204.
- Friedman, Milton* (1962): *Capitalism and Freedom*. Chicago: University of Chicago Press.
- Habermas, Jürgen* (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Harding, Sandra* (1991): *Whose Science? Whose Knowledge?* Ithaca: Cornell University Press.
- Hirschman, Alfred O.* (1970): *Exit, Voice, and Loyalty*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Knight, Jack / Johnson, James* (1997): What Sort of Equality Does Deliberative Democracy Require? In: Bohman, James / Rehg, William (eds.): *Deliberative Democracy: Essays on Reason and Politics*. Cambridge, Mass.: MIT Press: 279 – 319.
- Hirschman, Albert O. (1970): *Exit, Voice, and Loyalty*. Cambridge: Harvard University Press.
- May, K.* (1952): A Set of Independent Necessary and Sufficient Conditions for Simple Majority Decision. In: *Econometrica* 20: 680 – 684.
- Peter, Fabienne* (2004): Choice, Consent, and the Legitimacy of Market Transactions. In: *Economics and Philosophy* 20(1): 1 – 18.
- Posner, Richard A.* (1981): *The Economics of Justice*. Cambridge: Harvard University Press.
- Rawls, John* (1971): *A Theory of Justice*. Cambridge: Harvard University Press.
- Rawls, John* (1993): *Political Liberalism*. New York: Columbia University Press.
- Rawls, John* (1995): Reply to Habermas. In: *Journal of Philosophy* 92(3): 132 – 180.

- Sanders, L. M.* (1997): Against Deliberation. In: *Political Theory* 25(3): 347 – 376.
- Scanlon, Timothy M.* (1988): The Significance of Choice. In: McMurrin, Sterling (ed.) *The Tanner Lectures on Human Values*, Vol. 8: 149 – 216.
- Sen, Amartya* (1999): Development as Freedom. New York: Knopf.
- Wertheimer, Alan* (1987): Coercion. Princeton: Princeton University Press.
- Young, Iris Marion* (1989): Polity and Group Difference: A Critique of the Ideal of Universal Citizenship. In: *Ethics* 99: 250 – 274.
- Young, Iris Marion* (1997): Difference as a Resource for Democratic Communication. In: Bohman, James / Rehg, William (eds.) *Deliberative Democracy: Essays on Reason and Politics*. Cambridge, Mass.: MIT Press: 383 – 406.
- Young, Iris Marion* (2000): Inclusion and Democracy. Oxford: Oxford University Press.
- Zimmerman, David* (1981): Coercive Wage Offers. In: *Philosophy and Public Affairs* 10(2): 121 – 145.